

Wehrbeitrag und Vermögenserklärung.

Von H. Lachmund, Königl. Steuersekretär in Breslau.

Das Gesetz betreffend die Erhebung eines einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrages vom 3. Juli d. J., welches demnach zur Ausführung gelangen wird, zeichnet sich durch seine Mannigfaltigkeit an Einzelbestimmungen aus und erfordert damit dem einzelnen Steuerpflichtigen die Möglichkeit, sich innerhalb der ihm zu Gebote stehenden Zeit zur notwendigen Beherrschung der umfangreichen, nicht immer leicht verständlichen Materie beschaffen zu können.

Darum seien hier in gedrängter Kürze die wichtigsten Bestimmungen angeführt, deren Kenntnis von jedem Wehrbeitragspflichtigen unbedingt verlangt werden muß.

Der Wehrbeitrag wird vom Vermögen nach dem Stande am 31. Dezember 1913 und vom Einkommen — wie es bei der Veranlagung für 1914 festgestellt werden wird — erhoben.

Die Beitragspflicht beginnt also beim Vorhandensein eines Vermögens von mehr als 10 000 M. und eines Einkommens von mehr als 5000 M.; die Festlegung und Erhebung des Wehrbeitrages hinsichtlich des Vermögens ist aber bis zur Vermögensgrenze von 50 000 M. an bestimmte, mit der Einkommensteueranmeldung im engsten Zusammenhang stehende Voraussetzungen geknüpft. Für die Veranlagung nach dem Vermögen ergibt sich folgende Unterscheidung:

a) Vermögen bis einschließlich 10 000 M. bleiben in jedem Falle, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, steuerfrei b) Vermögen bis einschließlich 30 000 M. bleiben frei, wenn das gleichzeitig festgestellte Einkommen 4000 M. nicht übersteigt. c) Vermögen bis einschließlich 50 000 M. bleiben frei, wenn das Jahreseinkommen unter 2000 M. beträgt.

Gesellschaftlich (als solche kommen nur Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien in Betracht) sind nur mit ihrem Vermögen beitragspflichtig. Von dem Einkommen, welches in jedem Falle auf die unterste Grenze der Steuerstufe, in welcher die Veranlagung für 1914 erfolgen wird, abzurufen ist, wird, um zunächst einer Doppelbesteuerung vorzubeugen, eine 5proz. Verzinsung des gleichzeitig festgestellten wehrbeitragspflichtigen Vermögens abgerechnet. Zum Beispiel Vermögen 42 500 M., Einkommen 570 M. Von dem auf 5500 M. abgerundeten Einkommen gehen ab 5 Proz. Zinsen von (abgerundet) 42 000 M. gleich 2100 M., verbleiben beitragspflichtig 3400 M.

Die Berechnung des Wehrbeitrages ist folgende: Von 3400 M. Einkommen 1 Proz. gleich 34 M. (2000 M. Vermögen 0,15 Proz. gleich 63 M., zusammen 97 M.). Da nun der Wehrbeitrag in drei gleichen Jahresraten bis etwa Juli 1914, 15. Februar 1915 und 15. Februar 1916 zu erheben ist, so würde in jedem Jahre ein Beitrag von 32 M. fällig werden.

Die wichtigste Bestimmung des Wehrbeitragsgesetzes ist der Zwang der Vermögenserklärung. Verpflichtet zur Abgabe einer Vermögenserklärung sind alle diejenigen Beitragspflichtigen, welche 1. am 31. Dezember 1913 ein Vermögen von mehr als 20 000 M. befitzen — ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens, 2. am gleichen Zeitpunkt mehr als 10 000 M. Vermögen besitzen und gleichzeitig ein Einkommen von mehr als 4000 M. zu deklarieren haben. — Außerdem kann die Veranlagungsbehörde nach Belieben besondere Anforderungen zur Abgabe von Vermögenserklärungen erlassen; sobald eine solche angelegt worden ist, tritt für den betreffenden Beitragspflichtigen die gleiche Verpflichtung wie oben auf 1 und 2 ein. Der Termin zur Abgabe der Vermögenserklärung wird durch die öffentliche Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Die Frist soll im Monat Januar beginnen und auch endigen, weshalb sie für Preußen auf die Zeit vom 4. bis 20. Januar festgesetzt ist. Den in Betracht kommenden Wehrbeitragspflichtigen soll nach den Ausführungsbestimmungen das nötige Formular der Vermögenserklärung von den Veranlagungsbehörden als Drucksache überhandt werden; die unterbliebene Formularüberblendung entbehrt aber keineswegs von der Deklarationspflicht, vielmehr ist jeder einzelne verpflichtet, sich das benötigte Formular selbst zu beschaffen. Die Fristen zur Abgabe der Vermögenserklärungen können auf Antrag angemessen verlängert werden. Wer die ihm obliegende Vermögenserklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgibt, kann zu deren Abgabe mit Geldstrafen bis zu 500 M. angehalten werden; diese Zwangsmaßregel kann nach Belieben wiederholt werden. Daneben bleibt es der Veranlagungsbehörde unbenommen, das Vermögen zu pfänden. Verstößen in der Abgabe der Vermögenserklärungen werden mit Zuschlägen von 5—10 Proz. des geschuldeten Wehrbeitrages belegt. Hinsichtlich der Prüfung und Beantragung der Vermögenserklärungen ist den Veranlagungsbehörden eine gewisse Bewegungsfreiheit eingeräumt; sie können von den Angaben in den Vermögenserklärungen abweichen, ohne sich in ein weitaufgesetztes Erörterungs- (Beauftragungs-) Verfahren einlassen zu müssen. Jeder Beitragspflichtige ist unter Umständen verpflichtet, auf Verlangen sein Vermögen nachzuweisen. Auf unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind empfindliche Strafen, unter Umständen bis zu 6 Monaten Gefängnis, neben der Geldstrafe angedroht. Was die Ausnahmefälle anlangt, so sind Spar- und Bankinstitute zur Auskunft zunächst nicht verpflichtet; erst in einem eingeleiteten Ermittlungsverfahren tritt die Verpflichtung auch für derartige Institute ein. Es sei darum hier ganz besonders auf den § 88 des Wehrbeitragsgesetzes, den dort vorgesehenen Generalparagrafen, hingewiesen. Dort heißt es wörtlich: „Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrage oder in der Zwischen-

zeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindefeuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder einer Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer von früheren Jahren frei.“ Diese Ausnahmsbestimmung dürfte bei manchen Steuerpflichtigen, die es bisher mit feinen Steuerdeklarationen nicht allzu genau genommen hat, ein willkommener Anlaß sein, sich seinen Vermögensstand zu klären. Die Gelegenheit, sich gerade jetzt ohne irgendwelche pekuniäre Nachteile (ohne Strafe und ohne Nachsteuer) der Steuerbehörde gegenüber zu rehabilitieren, ist jetzt abgemessen nach dem tatsächlichen Stande seines Einkommens und Vermögens zu deklarieren, ist eine günstige und jedenfalls nicht bald wiederkehrende. So mancher Steuerpflichtige, welcher bis jetzt vielleicht aus Furcht vor Strafe und Nachsteuer mit der Abgabe, früherer Unterlassungen wieder gut zu machen, zurückgehalten hat, wird inder- und mit obiger Gesetzesbestimmung, mit dem in ihr ausgeprochenen Generalparagrafen, ein solches Wunsch erfüllt werden. Das wehrbeitragspflichtige Vermögen umfaßt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Grundschulden. Es kommen hierbei in Betracht 1. Grundstücke oder Grundbesitzstücke — 2. das dem Betriebe der Landwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen — Betriebsvermögen —; 3. das gesamte sonstige Vermögen — Kapitalvermögen — Als beitragspflichtiges Vermögen gilt nicht Mobil- und Hausrat, Kleidungsstücke, Schmuckgegenstände, Kostbarkeiten, Bücher, Wert- und Wagnispapiere, Equipagen, Sammlungen usw., insofern diese Gegenstände nicht Erwerbssachen sind; desgleichen ferner alle einer künstlerischen Wissenschaft oder einer sonstigen Kunst unter dem Begriff des Gewerbebetriebes fallenden Berufs- tätigkeit gewidmeten beweglichen Sachen (Bibliotheken der Beamten und Beamten, Instrumente der Ärzte und Musiker, Bühneneinrichtungen der Nichtmusiker und dergl. mehr). Die Bewertung ist in folgender Weise vorzunehmen: Land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke sind mit dem Ertragswerte, d. h. mit dem Ertragswert der Erträge, der bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung erzielt werden kann, anzusetzen. Bei abgetrennten Grundstücken wird der gemeine Wert (Verkehrswert) angenommen werden müssen. Bei bebauten Grundstücken wird in der Regel der gemeine Wert (Verkehrswert) angenommen werden müssen. Bei bebauten Grundstücken, welche entweder ver- mietet oder verpachtet sind oder dem Besitzer zur eigenen Wohnung dienen, kommt entweder der Ertragswert oder der gemeine Wert in Frage. In dieser Beziehung steht dem Be- sitzer das Wahlrecht zu, welches er entweder gleichzeitig bei Abgabe der Vermögenserklärung oder aber spätestens bis zum Ablauf der Veranlagungsfrist geltend zu machen hat. Wenn bei Mietschültern der Ertragswert — welcher fast regelmäßig wenigstens in größeren Städten, höher als der gemeine Wert sein dürfte — angenommen wird, so würde für die Berech- nung die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre erzielte Miet- (unter Hinzurechnung etwaiger Mietsausfälle) unter Abzug von einem Fünftel für Instandhaltungskosten in Betracht kommen. Wenn ein Beitragspflichtiger über höhere Mittel

*) Hier ist zwar das Einkommen scheinbar unter die Grenze der Wehrbeitragspflicht (5000 Mark) geunken, der Beitrag muß aber doch festgelegt werden, weil das Einkommen der Abgabe der entsprechenden Veranlagung mehr als 5000 Mark betrug.

Aussergewöhnlich billige

Weihnachts-Angebote

In allen Abteilungen.

- Herren-Normal-Wäsche
- Strick-Jacken
- Jagd-Westen
- Barchent-Hemden
- Herren-Wäsche
- Krawatten
- Hosenträger
- Herren-Hüte und Mützen
- Taschentücher
- Strümpfe, Handschuhe

- Damen-Ulster und Paletots in modernen und erprobten haltbaren Qualitäten. Gute Sitz und moderne Verarbeitung. 36,00 bis 6,00
- Damen-Blusen in Wolle, Seide, Tall und Barchent 10,-, 8,50 6.75 4.25 1,25
- Unterröcke in Wolle, Halbtuch und Barchent 7,95 6.50 3.75 1,30
- Damen-Hemden in verschiedenen Ausführungen von 1,30 an
- Weisse Unterröcke mit Stickerei-Telant Stück von 2,00 an
- Damen-Nachtjacken aus gutem Croisé-Barchent 1,20 an

Kleiderstoffe

für Weihnachtsgeschenke.
Robe im Karton, 6 Meter praktischer Kleiderstoff . . . von 2,50 an
Robe im Karton, 6 Met. Fantasie-Kleiderstoff . . . von 3,50 an
Bluse im Karton, 2 1/2 Meter, moderne Streifen . . . von 1,20 an

- Bezug mit 2 Kissen □ Bettzeug . . . von 3,25 an
 - Bezug mit 2 Kissen, weisse Linon . . . von 4,50 an
 - Bezug mit 2 Kissen, gestr. Satin . . . von 5,50 an
- Alle Bezüge in reichlicher Größe.

- Gestrickte Damen-Westen . . . von 1,45 an
- Kopfschals in neuesten Mustern . . . von 48 an
- Damen-Lama-Echarpes . . . von 1,95 an
- Handtücher grau gestreift, 1/2 Dutzend von 1,75 an
- Handgest. Taschentücher 3 Stück, im Karton, von 48 an
- Weisse Linon-Tücher mit Buchstaben 1/2 Dutzend 95 an
- Herren-Normalhemden . . . von 1,00 an
- Herren-Unterhosen . . . von 1,10 an
- Herren-Jagdwesten . . . von 1,50 an
- Herren-Strickjacken . . . von 1,75 an
- Tischdecken neueste Muster, reich hobelbelt . . . von 98 an
- Stepp-Decken . . . von 2,25 an
- Schlafdecken extra schwarze Qualitäten 4.50 2.75 2,00 an
- Waffel-Bettdecken . . . Stück von 1,90 an
- Herren- und Knaben-Mützen . . . 46 38 an
- Ballschals allerneueste Dessins . . . von 1,25 an
- Engl. Tall-Bettdecken . . . von 1,35 an
- Sofa-Kissen wunderschöne Muster . . . von 60 an
- Herren- und Knaben-Kravatten . . . von 25 an

- Bettbezüge
- Handtücher
- Tischtücher
- Teppiche
- Tischdecken
- Reisedecken
- Schlafdecken
- Fell-Vorlagen
- Sofa-Kissen
- Betten, Bettstellen

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Alex Michel

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



Vermischtes.

Kein Mensch mehr auf dem „Marit“.

Emden, 20. Dezember.

Das Wrack des untergegangenen Dampfers „Marit“ wurde angebohrt, um zu ermitteln, ob sich noch Leute von der Mannschaft innerhalb des Schiffes befinden. Der Wertdampfer „Kraft“ aus Wilhelmshafen, ferner ein Torpedoboot und einige Dampfer aus Emden sind an der Unfallstelle eingetroffen. Es ist festgestellt worden, daß das Schiff keine Menschen mehr dirgt.

Königliche Untersuchung für Eheandidaten.

Aus London kommt die Nachricht, daß am 1. Januar in Amerika ein neues Gesetz in Kraft tritt, welches vor schreibt, daß alle Personen, die einen Ehebund schließen wollen, sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen müssen. Der Preis des Zertifikates ist von den Ärzten auf 12 Mark festgesetzt worden. Dieser Preis, so meinen die Ärzte, liegt absolut nicht im Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit, zumal das Gesetz die Bestimmung vorieht, daß die betreffenden Eheandidaten während sechs Monaten beobachtet werden müssen, und an ihnen viermal Wassermannsche Probe vorzunehmen ist. Auch müßten die Ärzte, falls die betreffenden Kandidaten während dieser Zeit von einer Krankheit befallen würden, die Beobachtung noch auf weitere drei Monate ausdehnen. (?)

Dr. Friedmann in Wien. Der Berliner Spezialarzt Dr. Friedrich Franz Friedmann weit angeblich in Wien, um auf Einladung der Vorstände von Kliniken, Spitalabteilungen und Ambulatorien sein Heilverfahren gegen die Tuberkulose zu demonstrieren. Einem Mitarbeiter des „N. N.“ erzählte der Militärarzt Dr. Friedmann, Dr. Baum, daß die Injektionen in weit vornehmlich bei Kindern höchst wirksam geübt hätten. In Wien habe u. a. ein Knabe von 8 Jahren mit einer tuberkulösen Verleibung von Dr. Friedmann eine Simultaninjektion, das heißt Einbringung mit seinem Mittel in Venen und Muskulatur erhalten. Das Kind konnte früher den Kopf nicht eine Stunde ohne Stütze durch die Hand gerade halten und litt heftige Schmerzen. Schon 24 Stunden nach der Injektion konnte der Knabe, wie der behandelnde Arzt Dr. Baum mitteilt, den Kopf 14 Minuten gerade halten, ohne ihn stützen zu müssen, und Dienstag konnte sich Dr. Baum selbst davon überzeugen, daß der Knabe, in dessen subjektivem Befinden auch ein erfreulicher Umwälzung eingetreten ist, den Kopf eine halbe Stunde lang ohne Unterstützung und ohne Schmerzen gerade hält. Dr. Friedmann hat auf der medizinischen Abteilung des Professorens Dr. Kocacs einige Injektionen vorgenommen. Diesen Versuchsuntersuchungen wohnten außer dem Abteilungspräsidenten Professor Dr. Kocacs auch der Direktor des Allgemeinen Krankenhauses in Wien Dr. Weber, Vizepräsident Dr. Sals und zahlreiche Ärzte und Studenten bei.

Die Berliner Befragungen. Unter den in Berlin nachfolgenden Bildern befinden sich, wie wir erfahren, Nachbildungen der „Diana“ und „Mutters“ von R. Fehlbüh. Die „Diana“ steht in der Berliner Kunstausstellung 1910 die goldene Medaille und den Ehrentitel der Stadt Berlin; sie wurde vom Staate angekauft und befindet sich in der Nationalgalerie. Für die „Mutter“ erhielt Fehlbüh im Jahre 1911 die goldene Medaille. Ferner ist Befragung worden die Reproduktion einer Plastik der bekannten Berliner Bildhauerin Martha Bauer. Es ist die Wiegebärg eines Marmorwerkes der Künstlerin, das sich im Besitze des Setzgers Ernst Günther, des Bruders der Kaiserin, im Schloße Pirmkenau befindet; ein tangendes Mädchen von höchster Einfachheit der Gestaltung, die auch in der Wiegebärg nicht minder rein wirkt als in der Skulptur selbst. Dann hat man die Reproduktion nach zwei Bildwerken von Prof. Arthur Seimann-Kunde konfiguriert, eine Frauenfigur und „Die Jünglinge“. Was soll der vernünftige Mensch zu derartigen Konfaktionen sagen? Jeder, auch der Staatsmann, möchte sich doch freuen, daß das große Publikum sich hervorragende Kunstwerke wenigstens in billigen Reproduktionen ansehen kann!

Zum Direktor des Kaiserin Friedrich-Hauses für das nächste Fortbildungsweien in Berlin wurde an Stelle des verstorbenen Professors Kutner der Augenarzt Dr. Kurt W. d. a. m. gewählt.

Für anderthalb Millionen. Die sogenannte kleinere „Comer Madonna“ von Raffael in Vanshangen ist im September dieses Jahres von den Kunsthändlern Duden Kretzberg für 70 000 Pfund Sterling, das sind beinahe anderthalb Millionen Mark, angekauft worden. Die Firma erklärt, es sei „nicht wahrheitsgemäß“, daß das Werk nach Amerika geht. Das Bild war der Londoner Nationalgalerie angeboten, von ihr aber aus Geldmangel abgelehnt worden, und das offenbar, ohne daß auch nur der Versuch gemacht worden wäre, eine öffentliche Sammlung zustande zu bringen, um die wertvollen Werke der Raffaelischen Kunst zu retten, die aus dem Jahre 1505 stammt und sich mit der Madonna del Gran Duca im Pittipalast vergleichen läßt. Festgelegt nach den häufigsten Erfahrungen mit Rembrandts „Mulle“ kann man es verstehen, daß die Initiative selbst der Ehrfristen erlaßt.

Ein Raffael für 2 Rubel. Ein betaueter russischer Maler Sokolow hat, wie französische Blätter melden, ein neues Gemälde von Raffael, eine sehr schöne „Heilige Familie“ entzweit, die von einem gewissen Polakoff für 2 Rubel von einem verarmten Edelmann erworben worden war. Der glückliche Käufer erwarb seinen Schatz bei einer großhändlerischen Jagd in der Umgegend von Petersburg, auf der er den hiesigen Demidow-Sanktorat begleitete. Nachdem nun der Wert des Bildes erkannt ist, wird es wohl für das Eremitage-Museum angekauft werden.

Aus eine Bades „Affäre“. Wie aus Straßburg gemeldet wird, sprang dort dieser Tage ein Mann auf die

selbst zu verlieren; die Vermögenserfüllung für Kinder ist von Vater begm. Im Falle des Ablebens von der Mutter oder deren Beilande abzugeben. Daß das Vermögen von Kindern, welches in Sparfassen angelegt ist, von Vater selbst zu verlieren ist, dürfte als selbstverständlich erscheinen. Ebenso ist der Kapitalwert von Aussteuererfüllungen ebenfalls auch als Vermögen des Vaters anzusehen. Zum Kapitalvermögen sind ferner die Anteile einer ungeteilten Nachlassmasse zu rechnen, vorausgesetzt, daß Erbrecht und Erbaue feststehen. Wenn dies nicht der Fall ist, so läßt das Gesetz eine entsprechende Berichtigung der Veranlagung zu. Es würde zu weit führen, hier noch eingehender auf die Bestimmungen des Verbrätragsgesetzes einzugehen. Im Selbstvertrage des Königl. Steuerfiskus A. Nachmann in Breslau ist ein überaus praktischer Katcher: „Verbrätzung und Vermögenserfüllung“ erschienen, welcher an der Hand zahlreicher praktischer Beispiele und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Ausführungsverordnungen jedem Verbrätragspflichtigen ein willkommener Katcher sein wird, zumal den Formulare zur Vermögenserfüllung fernerlei Ausführungsbestimmungen oder Anleitungen beigefügt werden. Der unten bekannte Katcher folgt in systematischer, überaus übersichtlicher Reihenfolge alle Bestimmungen zusammen und erleichtert das Nachschlagen auf ein sehr umfangreiches alphabetisches Sachregister. Derselbe ist zu beziehen durch A. Nachmanns Verlag, Breslau 1, Postfach, und durch alle Buchhandlungen. Preis 2,10 Mark. (Nachnahme 2,40 Mark.)

Die nebenstehende Tabelle, die man sich als Verbrätzung gibt, unterbreiten ein übersichtliches Bild der zu zahlenden Verbrätzungsbeträge. Sie werden danach leicht den ihrem Vermögen oder Einkommen entsprechenden Verbrätzung anstehen können.

Was zahle ich als Verbrätzung?

Verbrätzung vom Verbrätzung (Verdienst, Zinsen) unter 5000 M.
 a) Einkommen (Verdienst, Zinsen) unter 5000 M.
 b) Vermögen 1) unter 10 000 M.
 2) bis 30 000 M., wenn das Einkommen 4000 M. nicht übersteigt.
 3) bis 50 000 M., „ „ „ 2000 M. „ „

Die Abgabe vom Vermögen beträgt:		Die Abgabe vom Einkommen beträgt:	
für 10 000 M. 15,00 M.	für 50 000 M. 285,50 M.	für 500 M. 1% = 5 M.	für 25 000 M. 468 M. (200x2,29)
10 100 M. 15,00 M.	50 100 M. 285,50 M.	500 M. 5 M.	30 000 M. 540 M. (300x2,10)
10 200 M. 15,00 M.	ufm. für je 1000 M. nete	5000 M. 52 M. (52x101)	Um für die höheren Einkommen
10 300 M. 15,00 M.	für 8,50 mehr bis 10 000 M.	ufm. 1%, bis 10 000 M. also	den Einkommen zu finden,
ufm. für je 100 M. fests	für 1 000 000 M. 1 000 M.	100 M. (100x1)	multipliziert man den 100
ufm. für je 1000 M. fests	1 001 000 M. 711 M.	Son hier ab werden 1,2% erhoben bis 15 000 M.	Zahl. Ein Einkommen zwischen
für 50 000 M. 75,00 M.	1 002 000 M. 712 M.	für 10 000 M. 121,20 M. (101x1,20)	30 000 M. u. 35 000 M. mit 2,50%
51 000 M. 75,00 M.	ufm. für je 1000 M. fests	10 100 M. 122,40 M. (102x1,20)	35 000 M. u. 40 000 M. mit 2,50%
52 000 M. 82,00 M.	11 000 M. 712 M.	also für je 100 M. 1,20 M.	40 000 M. u. 50 000 M. mit 3%
ufm. für je 1000 M. fests	dann für 15 mehr M.	15 000 M. 180 M. (150x1,20)	50 000 M. u. 60 000 M. mit 3,50%
30 000 M. 300 M.	dann für 15 mehr M.	Son hier ab werden 1,4% erhoben bis 20 000 M.	60 000 M. u. 70 000 M. mit 4%
für 100 000 M. 250,00 M.	bis 5 000 000 M.	für 15 000 M. 211,40 M. (151x1,40)	70 000 M. u. 80 000 M. mit 4,50%
101 000 M. 250,00 M.	bis 5 000 000 M.	also für je 100 M. 1,40 M.	80 000 M. u. 100 000 M. mit 5%
102 000 M. 250,00 M.	dann für 15 mehr M.	für 20 000 M. 212,80 M. (202x1,06)	100 000 M. u. 200 000 M. mit 6%
ufm. für je 1000 M. fests	dann für 15 mehr M.	20 100 M. 280,00 M. (200x1,40)	200 000 M. u. 500 000 M. mit 7%
5 mehr bis 200 000 M.	1000 M.	Son hier ab werden 1,6% erhoben bis 25 000 M.	500 000 M. u. 1
für 200 000 M. 750,00 M.	201 000 M. 750,00 M.	also für je 100 M. 1,60 M.	100 000 M. u. 1 000 000 M. mit 8%
201 000 M. 750,00 M.	202 000 M. 750,00 M.	für 20 000 M. 321,60 M. (201x1,60)	1 000 000 M. u. 10 000 000 M. mit 10%
ufm. für je 1000 M. fests	203 000 M. 750,00 M.	20 100 M. 323,20 M. (202x1,60)	10 000 000 M. u. 20 000 000 M. mit 12%
7 mehr bis 500 000 M.	für 500 000 M. 2850 M.	25 000 M. 400,00 M. (250x1,60)	20 000 000 M. u. 50 000 000 M. mit 15%
für 500 000 M. 2850 M.		Son hier ab werden 1,8% erhoben bis 30 000 M.	50 000 000 M. u. 1 000 000 000 M. mit 20%
		also für je 100 M. 1,80 M.	er Nebst bis 15. Dez. 1910 ge- galtt werden.

Eine falsche Kur mit schlimmen Folgen.

(Schöffengericht.)

Halle, 19. Dezember.

Ein recht trauriger Fall von Kurpfehlern hatte den hiesigen Naturheilkundigen Emil Goldammer auf die Anklagebank wegen fahrlässiger Körperverletzung gebracht. Er soll im März d. J. durch unangelegte, ungewöhnliche und fahrlässige Behandlung eines erkrankten Schulmädchens im Alter von 13 Jahren verurteilt haben, daß der Behuerrtenerten das linke Bein völlig verletzete und schließlich nach ihrer Ueberführung ins Diakonissenhaus abgenommen werden mußte. Durch die Bemessung wurde folgendes festgestellt. Anfang März d. J. klagte das Schulmädchen Frida D. ihren Eltern über Schmerzen im linken Bein, namentlich im Kniegelenk. Die Mutter wandte sich zunächst an den Schularzt und führte ihm die Kleine zur Untersuchung zu. Dieser konnte sich jedoch, da er mit Arbeiten stark überlastet ist, bei der Untersuchung nicht lange aufhalten und gab daher der Mutter den dringenden Rat, das Kind in besondere ärztliche Behandlung zu geben, da ihm die Sache nicht unbedingt erseheine. Die Mutter suchte nun selber keinen praktischen Arzt auf, sondern gab den Naturheilkundigen Emil Goldammer zu Rate. Dieser ist 55 Jahre alt und hat seit 1895 die Naturheilkunde aus. Er ist seminaristisch gebildet und war eine Zeitlang Lehrer. Ende der 80er Jahre wandte er sich der Naturheilkunde zu. Er studierte sie durch Lesen von Büchern und durch einen Kursus in der Naturheilkunde des Sanitätsrats Meinert in Chemnitz. Wie er vor Gericht angab, stellt er selbst prinzipiell keine Diagnosen und nimmt keine selbständige Untersuchung des Kranken vor, sondern tritt immer nur erst dann in Tätigkeit, wenn der Krankheitszustand bereits durch einen Arzt festgestellt ist. Im vorliegenden Falle soll ihm die Mutter des Mädchens, als sie ihn am Sonntag vor Oftern in ihre Wohnung rief, gesagt haben, der Schularzt habe die Kranke bereits untersucht und Gelenksrheumatismus festgestellt. Eine solche Feststellung hätte aber der Schularzt noch keineswegs getroffen, sondern die Feststellung eines anderen Kranks eben zu dem Zwecke angeordnet, damit dieselbe durch eine eingehendere Untersuchung, als sie der Schularzt bei seiner beschränkten Zeit vornehmen konnte, die Ursache der Krankheit genauer ermittele und dann das Bein jagemäßig behandle. Der Naturheilkundige aber will sich sofort gutgläubig auf die Mitteilung der Mutter verlassen haben. Auch kam es ihm selbst durchaus wahrscheinlich vor, daß es sich um einen lokalen Rheumatismus handle. Nach den Gutachten mehrerer medizinischer Sachverständiger hätte er freilich an der inzwischen eingetretenen Schwellung und Rötung des Beines erkennen müssen, daß eine andere Krankheitsursache vorliege. Die richtige war eine Knochenentzündung. Auch der Vater des Mädchens war der Ansicht, daß die Tochter an etwas anderem leiden müsse als an Rheumatismus. Er will das Goldammer auch wiederholt sagt haben. „Um jaß das Bein gerade so aus, als ob es abhänge. Trotz allem kurierte Goldammer vollständig auf Gelenksrheumatismus los. Er verordnete einen Jagen, Pflasterung, ferner Wärme und ähnliche Hausmittelchen. Weder Fiebermessungen noch Herzunterforschung hielt er für nötig. Er behandelte die

Kleine wieder am Montag, Mittwoch und Sonnabend, unentwegt auf Besserung hoffend. Selbst am Sonnabend bemerkte er sich noch immer nicht zu einer Fiebermessung, obwohl die Kleine inzwischen fast zu sieben Jahren hatte. Erst am Donnerstag der folgenden Woche, nach den Ofterstagen, juckte er die ihm anvertraute Patientin wieder auf und fand zu seinem Erstaunen ihren Zustand noch immer unverändert schlecht. Jetzt dämmerte ihm doch endlich die Erkenntnis, daß dieser Krankheits weis anderes zugrunde liegen müsse als Rheumatismus. Nunmehr, nach Verzicht vieler solcherer Zeit, gab auch er endlich lang und weile den Rat, den der Schularzt schon längst gegeben hatte, nämlich das Kind von einem praktischen Arzt untersuchen und behandeln zu lassen. Der von den bekrzten Eltern eiligst herbeigerufenen, aber erst mit einigen Hindernissen glückig aufgefundenen Arzt fand das Mädchen in einem tieftraurigen Lebenszustande vor. Das Fieber war sehr hoch, der Puls wies 120 Schläge in der Minute auf. Das Bein war stark vereritert und ließ den Arzt sofort erkennen, daß es unbedingt operiert werden müsse. Er ordnete die Ueberführung der beklagten Kranken nach dem Diakonissenhaus an, wo ihr am 28. März das ganze Bein amputiert wurde. Die Verletzung hatte auch die Knochen ergriffen und war derart schwer, daß eine chronische Blutergießung eintrat. Erst im September konnte das Kind als vorläufig geheilt entlassen werden, doch erwies sich schon im Oktober eine neue Entlassung ins Diakonissenhaus wegen einer Knochenverletzung am Oberarm notwendig. Eine schon früher einmal vorgenommene Amputation des Beines wurde durch die Verletzung der Mutter wiederholt. Die Kleine ist jetzt nach wiederhergestellt, aber für ihre Lebenszeit durch die falsche Kur in jeder Beziehung einträchtig. Ähnliche schlimme Nachwirkungen sind nicht ausgeschlossen; auch ist die Wiederherstellung des geschädigten Körpers gegen andere Krankheiten fast vermindert.

Der Mitsanwaltschaft beantragte gegen Goldammer 6 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 4 Monate mit folgender Begründung: Wenn der Angeklagte sich annehme, Krankheiten zu heilen, so hätte er sich auch die erforderlichen Kenntnisse verschaffen müssen. Er habe es aber noch nicht einmal verstanden, die Krankheiten zu erkennen. Als besonders gefährlich müsse es bezeichnend werden, daß er nach dem Besuch am Sonnabend vor Oftern sich so lange Tage bis zum Donnerstag nicht mehr nach dem Kinde umjah, trotzdem es bereits stark fieberte. Das Gericht habe hier nicht über den Streit um die Berechtigung der Naturheilmethoden zu entscheiden; mit dieser Frage habe es sich gar nicht zu befassen, sondern nur mit der, ob in dem zur Anklage liegenden Falle vom Angeklagten mit der notwendigen Sorgfalt und Sachkenntnis verfahren sei. Das habe namentlich werden müssen. Er habe ganz außerordentlich leichtsinnig gehandelt; sein Treiben müsse als direkt gemeingefährlich gekennzeichnet werden.

Trau-Ringe

fugentes, von 3—40 Mk.

Meine Ringe werden durch Spezialmaschinen hergestellt und sind das Beste, was jemals fabriciert wird.

Enger- und Weiterramen stets konstantes Gravieren gratis.

Bruno Klinz, Goldschmied,
Gr. Ulrichstr. 41. 5% Rabatt.

Strophenbau, der anscheinend zu tief ins Glas geguckt hatte und nun seine „gute Laune“ an einem auf der Plattform neben dem Offizier auslassen wollte. Er stellte sich also vor den Offizier, grüßte militärisch und sagte: „Salut! Ich bin ein Madec!“ Der Offizier war schlagfertig: „Das brauchen Sie mir nicht erst zu sagen, das lehe ich!“ antwortete er und ließ zu allgemeiner Heiterkeit den Madec mit einem langen Gesicht sehen.

Um die Echtheit der „Mona Lisa“ festzustellen, ist der Konservator des Louvre, Leprieux, von Paris nach Rom abgereist.

Der „Parisflak“ wirft seine Schatten voraus. Während der Aufführung von „Faust“ in der Wiener Hofoper drohten die Ballettinnen mit einem Streik, indem sie erklärten, auf dem durch die Vorbereitungen für „Parisflak“ verminderten Subsidium, das große Unbequemlichkeiten aufwies, nicht tanzen zu können.

Emmeret. Bei Christiania wurde der Stofolodenfabrikant Mastheim, als er über Land fuhr, überfallen, durch einen Schlag in den Kopf getötet und beraubt. Das Pferd lief mit der Leiche aus dem Wagen wieder nach dem Gute seines Herrn.

Eindreher bei Jung tel. Witwe. Schwere „Arbeit“ verrichteten Eindreher, die dem Kaffeegeschäft von Jung tel. Witwe in der Bergstraße 33 zu Neudorf in einen Besuch abstatteten. Nachdem die Diebe sich gewaltsam Eingang in die Verkaufsräume verschafft hatten, schleppten sie den schweren Geldschrank aus diesen in einen anderen Raum, um dort ungehindert „insaden“ zu können. Es gelang ihnen auch nach Art gewerkschaftiger Geldschrankendrehner, das Spind zu öffnen. Mit der Beute, etwa 1000 Mark bares Geld, entzamen sie unbemerkt.

Der in Spielereck sehr bekannte „Cercle Littéraire“ in Ostende hat ein schnelles Ende gefunden. Wie aus Briefen gemeldet wird, fanden vor dem Appellationsgericht in Gent die Richter des Kassations, in dem der Spielklub zu tagen pflegte, und der Gründer des Klubs. Die Richter wurden zu Geldstrafen von 100 bis 200 Franc verurteilt, während der Gründer des Klubs acht Tage Gefängnis erhielt.

Predigt-Anzeigen.

4. Advent (21. Dezember).

St. Frauen. Vorm. 10 Uhr Generalkateche von Pastor Klemm. 11 Uhr A.-G. Archid. Jahr. Nachm. 4 1/2 Uhr Weihnachtsfeier des A.-G. in der Schule Spielereck. Hülfe- und Mauerstr. Ab. 6 Uhr Archid. Jahr. (Kollekte für den Jungfrauenverein).

St. Ulrich. Vorm. 10 Uhr Sup. D. Wächter. Ab. 7 1/2 Uhr heilig. Abendmahl. A.-G. Vorm. 8 1/2 Uhr in der Aula der Mittelschule Charlottestraße. Pastor Richter. Nachm. 2 Uhr in der Kirche. betreffende. Fränkischer A.-G. vorm. 11 1/2 Uhr in der Aula der Mittelschule Charlottestraße. Pastor Seifert. — Diebe: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Kronenbergr. Ab. Pastor Seifert. 11 1/2 Uhr Abende. nachm. 2 Uhr Jung. Ab. A.-G. dort. betreffende.

Domsche (ref. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Dompred. Kon. Rat. Abendmahl. Nachm. 6 Uhr des A.-G. Sonntag. Bis. Baumann. Der Gottesdienst um 6 Uhr fällt aus. (Kollekte für die deutsche ev. Gemeindefusion).

Garnison-Kirche. Vorm. 10 1/2 Uhr Gottesdienst. Divisionsortler. Schreiber.

St. Maria. Vorm. 10 Uhr Oberpfarrer Keller. Nachm. 5 Uhr Christfeier für Kinder und Erwachsene. Oberpfarrer Keller. — So. 1. Teil: Vorm. 10 Uhr Pastor Meißmann.

St. Georgen. Vorm. 10 Uhr Pastor Witt. Ab. 5 Uhr Weihnachtsfeier der drei A.-G. in der St. Georgs-Kapelle. Pastor Hellmann, in der Schule am Wallbergweg. Pastor Witte, in der Kirche. Pastor Dr. Haldied. 8 1/2 Uhr im Paul Niedeb.-Stift. Pastor Witt.

Johanneskirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Kinkerater. 11 1/2 Uhr A.-G. Pastor Richter. Ab. 5 Uhr Weihnachtsfeier des A.-G. Pastor Palmes.

Sourtenische. Vorm. 10 Uhr Pastor Förster. Ab. 5 Uhr A.-G. Weihnachtsfeier. Pastor Wagner.

Stehauskirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Meinhof. Nachm. 4 1/2 Uhr A.-G. Meinhof.

Dionysienkirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Hartmann. Montag, den 22. Dezember. Nachm. 4 1/2 Uhr Krantenerbeurteilung.

Katholische. Vorm. 10 Uhr Pastor Oberhaus. Ab. 5 Uhr Pastor von Proeder. 8 1/2 Uhr Pastor Sach. nachm. 2 Uhr Pastor von Proeder. 4 1/2 Uhr Danna-Gemeinschaft Weihnachtsfeier. Pastor Oberhaus.

St. Paulusgemeinde. Vorm. 10 Uhr Pastor Metzger. Ab. 5 Uhr Christfeier der A.-G. des A. G. betreffende. Pastor Metzger.

St. Petrus. Vorm. 10 Uhr Oberlehrer Reichel. Amtswode: Kon. Rat Scharf a. Pastor Kunik.

St. Franziskus u. Elisabeth. Vorm. 8 1/2 Uhr Morgens 7 Uhr Frühmesse. 8 1/2 Uhr Weihnachtsgottesdienst. 9 1/2 Uhr Sonntag mit Predigt. 11 Uhr heil. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Adventsonnabend. Nachm. 8 Uhr heil. Messe. Geheilung des Blindenvereins.

St. Marienkirche in Hellersdorf. Vorm. 8 1/2 Uhr heil. Messe. 9 1/2 Uhr Sonntag mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht. Nachm. 6 Uhr Verlesung des Mitternachts.

St. Barbara-Kapelle in der Barbarastr. Vorm. 9 Uhr Sonntag mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

Gnadenkirche der Gemeinde erstaufter Christen (Pastorin), Ludwig Wächterstr. 33. Vorm. 9 Uhr Gebetsandacht. 9 1/2 Uhr Gottesdienst. 11—12 Uhr A.-G. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst. Prediger: König, anschließende. Weihnachtsfeier der Jugendvereine mit leblicher Traulicheit. — Metleben. Quells. 22: Vorm. 9 1/2 Uhr Gottesdienst. Prediger: König. 11 bis 12 Uhr A.-G. Vorm. 8 1/2 Uhr. Nachm. 2 Uhr. Gebet. 7 Uhr. 10 Uhr. Predigt. Nachm. 2 1/2 Uhr. Christenlehre; danach Beier des hl. Abendmahl. Pastor Richter.

Christl. G. (in der Sandbühlstr.) Margaretenstr. 5. — gegenseitig der Feuerprobe. Nach. 4 1/2 Uhr Weihnachtsfeier der Kinder. Ab. 8 1/2 Uhr bibl. Vortrag.

Methusalem-Gemeinde, Magerburgerstr. 27. S. I. Vorm. 4 1/2 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr. A.-G. Vorm. 8 1/2 Uhr Gottesdienst. — Dienstag ab. 6 1/2 Uhr Singstunde für den gem. Chor. — S. II. Vorm. 8 1/2 Uhr. Pastor Richter. 4 1/2 Uhr A.-G. derselbe. Ab. 6 Uhr Adventsgottesdienst. Pastor Köhne.

S. I. Vorm. 10 1/2 Uhr. Pastor Spöcking. 1 Uhr A.-G. derselbe. S. II. Vorm. 8 1/2 Uhr Gottesdienst. Pastor Dieb.

Blau. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst. Pastor Dieb.

Ballbera. Vorm. 10 1/2 Uhr Gottesdienst. danach Beichte u. heil. Abendmahl. Pastor Richter.

Wärmitz. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst. Pastor Riesecke.

Kirchliche Vereine.

Marieungemeinde. Jungfrauenverein. Sonntag ab. 6 Uhr Vert. im Sitzungssaal an der Markstraße 3. Montag ab. 4 1/2 Uhr Handfertigkeitsstunde in der Schul-Friedrichstr. — Jungfrauenverein. Sonntag ab. 8 Uhr Verlesung im Konfirmandenzimmer. An der Markstraße 1. — Ev. Mädchenverein. Sonntag ab. 8 Uhr Sprechstunde. (Kirchhaus).

St. Ulrichs-Gemeinde. Ev. Männer. Jungfrauen u. Jugendvereine Christenheit. 18. Sonntag ab. 8 Uhr Weihnachtsfeier. Montag ab. 8 Uhr Sprechst. Dienstag ab. 8 Uhr Sprechst. Sonntag ab. 8 Uhr Sprechst. Pastor Richter. — Ev. Jungfrauenverein. Montag 6—7 Uhr. 7 Uhr. 8 1/2 Uhr. 1. Pastor Richter. — Kirchensingenverein. Mittwoch. Montag ab. 8 Uhr Sprechst. 1. ber. — Frau- u. Jungfrauenverein. Sonntag um. 3 Uhr. Vortrag um dem Sandanger. 7 1/2 Uhr Vert. im Ev. Vereinshaus. Kl. Klausier (16). Sonntag ab. 8 1/2 Uhr Turnen in der Turnhalle des Vereinsvereins (Hörsaal). 12. — Jungfrauenverein. dit. Ab. 27. Dez. ab. 8 Uhr Weihnachtsfeier (Gemeindehaus); jüngere Abt.: Sonntag nachm. 3—5 Uhr in (Gemeindehaus); 26. Dez. ab. 8 Uhr Weihnachtsfeier (Gemeindehaus). — Biblische Versprechung. Dienstag ab. 8 1/2 Uhr Kl. Klausier. 12. — Domirchendor. Freitag ab. 8 1/2 Uhr Lebensstunde. Kl. Klausier. 12.

Wärmitz-Gemeinde. Jugendverein: Sonntag ab. 8 Uhr Unterrichtsabend. Dienstag ab. 6 1/2 Uhr Vorkauschender. Wednesday 4. Mittwoch ab. 8 1/2 Uhr Verlesung. Wednesday 4. Freitag ab. 8 1/2 Uhr Lebensstunde des Vereinsvereins für Arbeiter. Wednesday ab. 8 1/2 Uhr Turnen in der Turnhalle. — Mädchenverein. Montag ab. 8 1/2 Uhr in Augustinerbräu, Mittelstraße. — Jungfrauenverein: Dienstag ab. 8 1/2 Uhr Verlesung in der Herberge zur Heilmat. Mauerstr. 7.

Georgengemeinde. Sunamännerbund Glaucha (Pastor Dr. Haldied): Sonntag ab. 8 Uhr Weihnachtsfeier in den Räumen des Bundes. Sonntag fällt das Turnen in der Turnhalle Taubenberg aus.

Johannes-Gemeinde. Pastor Bohmer: Verlesungsräume Klau-

Dammstr. 37. Jugendbund. Alt. Jung. Männer: Sonntag nachm. 4 1/2 Uhr Jugendbundversammlung. Donnerstag ab. 8 Uhr Turnen in der Nebenstraße-Schule. — Abends. Sonntag. Montag. Donnerstag ab. 8 1/2 Uhr Jugendbundturnen. — Pastor Scharf: Verlesungsräume Verleser. 153. Eingang Wäldchen. Sonntag nachm. 4 1/2 Uhr Jungfrauenverein. Sonntag ab. 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein. Donnerstag ab. 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein: Stenographie. — Lebensstunde der Johannes-Gemeinde. Freitag ab. 8 1/2 Uhr Lebensstunde. Verleser. 10. — Jugendverein der Johannes-Gemeinde. Verlesungsräume An der Nebenstraße. Sonntag. Donnerstag ab. 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein: Stenographie. — Lebensstunde der Johannes-Gemeinde. Sonntag. 15. 8. 10 Uhr. — Pastor Scharf: Sonntag. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. — Pastor Scharf: Sonntag. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. — Pastor Scharf: Sonntag. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Rund Sächsischer Gemeindefest.

1. Biblische Predigt für die Pöngemeinde. Dienstag ab. 8 1/2 Uhr Kl. Klausier. 13.

2. Gemeinschaft der Johannis-Gemeinde. Aud. Dammstr. 37: Sonntag ab. 8 1/2 Uhr allgemeine Gemeindefestende. Montag ab. 8 1/2 Uhr für Männer.

3. Neumarkt-Gemeinschaft. Sehen ersten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, Abendfest. 27. Gemeindefestende. Jungfrauenverein. Dienstag ab. 8 1/2 Uhr Sprechstunde. Biblische Predigt. 29 (Konst. Saal). Donnerstag ab. 8 Uhr Bibeltunde im Gemeindehaus.

Gemeindefestende, Alte Promenade 8. Vorm. 9 Uhr Bibeltunde mit Gebetsgemeinschaft (für Erläuterung). Nachm. 4 1/2 Uhr öffentliche Verlesung mit biblischer Ansprache.

Sport-Nachrichten.

Höllischer Fußballspoil.

Britannia I — 1898 I. Kefern sich am kommenden Sonntag das jähliche Verbandsspiel der 1. Kl. um die Meisterschaft; des Saalegauen. 96. jehtiger Saalegauermeister, überall gern gesehen und beehrt, hat sich durch das gute Abnehmen gegen den deutschen Meister, V. f. W. Leipzig, 2:1; gegen Wader Leipzig 1:1 und erst am vergangenen Sonntag gegen heilige Borussia mit 4:2 einen der vornehmsten Plätze im deutschen Fußballspoil gesichert. In Kombination, Balleidit und Schußfertigkeit leitet die Mannschaft Vortreffliches. Aber auch Britannia wird nicht müde sein und alles daran setzen, die wertvollen Punkte zu erkämpfen. Britannia spielt in der bewährten Aufstellung wie gegen Borussia, über welche sie nach heiligem Kampfe mit 3:1 gewinnen konnte. Das Spiel findet auf dem Britanniaplatze statt und beginnt 2 Uhr.

Waderpohlspoil. Auf das morgen, 2 Uhr nachmittags, stattfindende Fußballspiel Wader I gegen Sobensollern 1 wird nochmals aufmerksam gemacht.

Advertisement for 'IMPERATOR' metal safes. Includes an illustration of a man with a rifle and a safe. Text: „IMPERATOR“ Der kleine Anker-Ingenieur. Bester Metallbaukasten. Überall zu haben. F. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt (Thür.).

Advertisement for ladies' handbags. Includes an illustration of a woman with a handbag. Text: Damen-Taschen. Elegante praktische Formen. Unsere Auswahl ist unübertroffen. Unsere Preise sind hervorragend billig. C. F. Ritter, Halle (Saale), Leipzigerstr. 90. Mitglied des Raboll-Spar-Vereins.

Advertisement for speech machines and sound plates. Text: Sprechmaschinen u. Schallplatten in grosser Auswahl. Teillzahlung gestattet. Apparate mit und ohne Trichter von Mk. 20.— an. Platten von 95 Pfg. an. Reparaturen schnell und billig.

Advertisement for Hugo Mandel, Geiststr. 31.

Advertisement for knitted vest jackets. Text: Gestrickte Westen, Jacken. Preis 2.00–16.00 Mk. I. Schnee Nacht, A. & F. Ebermann, Halle a. S., Gr. Steinstr. 81.

Advertisement for Prof. Ehrlich's Syphilitiker. Text: Prof. Ehrlich's Syphilitiker. Spezialarzt Dr. med. Thilo von Hippel.

Advertisement for Hemden. Text: Hemden für Damen, Herren und Kinder. Albert Hammer, Geiststr. 31, W. H. Sp. 2.

Advertisement for G. L. Blau. Text: G. L. Blau, Baumkuchenfabrik und Konfilitren-Handlung. Gegr. 1844 — Heuberg 117. Gr. Ulrichstr. 59. Empfehlung: Bismack-Makronen.

Advertisement for Wärmflaschen and Ferdinand Haassengier. Text: Wärmflaschen in Stahl und Zinn. Platten aller Art in verzinkt und Messing empfohlen. Ferdinand Haassengier, Gr. Schlegelstr. 9. Fernruf 196. Fernleitungen u. Apparatwerk nachgemäss ausgestellt. Empfehlung: Makronen. Makronengedäck, Hohensteine u. Pfeffer, sowie andere Makronen. F. G. Nebelung, Sentesstr. 18. Tel. 6010.



Hyazinthen,

angereicherter, leicht bewurzelt, mit 3 cm hohem Stiel. Zwei Sorten sind insonderheit beliebt, daß man sie mit Gläubchen bedeckt, im Winter feilen kann. Verkauf auch ohne Gläubchen. Preisverkauft unter Garantie taubloser Antunit.

1/2 Dtzd. angereicherter, bewurzelter in farbigen Schalen, von 1,25 bis 4,00 Mk.

Crocus-Schalen

aus Glas und Ton, zum Treiben des Crocus auf Papier. Bestehen 75 Stk. bis 1,25 Mk.

Reiz, Jardinièren

mit Crocus oder Maiblumen besetzt, von 1,25 bis 4,00 Mk. an. Mehrere Kisten zu 60 Stk. an.

Eleg. Fensterkästen

mit Hyazinthen, Tulpen, Crocus besetzt.

Feenlilien

(Süßlilie) - weißblühend in eleg. Glaskästen, 1. Wasser, 2. treib. Winter-Grüne, Ammorzellen, Gärtenaufleber.

Eidachschnecken, bittigt ohne Ei und Wasser.

Futterhäuser,

Mörsen-Futterapparate, Futterer, Futterer u. v. an. verschiedene Geflügelarten.

Moritz Bergmann,

Markt 20. - Fernsprecher 107. Täglich reichlich

Gänsefleisch

in verschied. Preisen. Empfohlen W. Niesch. r. Geflügel 17.

Die schönsten Damengetriebe sind Straußentiere, Pleuren u. Reiter zu billigst. Fabrikspreisen zu haben. Clearinghouse 10, 1. Freyde neben der Volkshalle.

C. L. BLAU, Baumbuchenfabrik u. Kontifurenhandlung,

Gr. Ulrichstr. 59, gegründet 1843.

Filiale Delitzscherstrasse 3 empfiehlt in nur ganz hervorragender Qualität:

Resinestollen I von 3 M. an, von 2 M. an, }
Resinestollen II wie I, aus denselben feinst. Rohmaterialien } Versand prompt.

Mandelstollen I von 3 Mark an. Ich versichere hiermit, dass ich nur allerbeste Naturbutter verarbeite und sind daher sämtliche Waren frei von Margarine, Teig, Pflanzenfetten, Palmöl usw. Ersuche um rechtzeitige Bestellungen, da die Annahme wegen zu vielen Aufträgen schon oft am 22. geschlossen werden musste. Den Artikel im obersieben Bild bringe ich immer wieder in Erinnerung. Mein Grundsatz: Das beste Rohmaterial ist für mein Geschäft nicht gut genug.

Piano

gut erhalten, unter Garantie, billig zu verkaufen

Piano-Ritter

Alle Sorten Felle kaufen Gebr. Dawgowitz, Hirschplan 2.

Für junge Damen ist das schönste Weihnachts-Geschenk ein Geradenhalter vom Spezialgeschäft

Kertzsch,

ant. Leipzigerstrasse 26 (nicht Ecke Poststr.), Gr. Ulrichstr. 63 (vis-à-vis Arnold & Fritzsche).

R. WOLF

Magdeburg-Duckau
 Zweigbureau:
 Leipzig, Gerberstr. 2-4.

Patent-Heißdampf-Lokomobilen
 Originalbauart, Wolf's Leisungen von 10-100 P.S. Vorzüglichste Kraftquelle für alle Betriebszweige!

Wirklich brauchbares Weihnachtsgeschenk.

Neu! Praktisch! Dauerhaft! Billig!

Reideburger Obstgestelle. D. G. M. Nr. 511503.

Mit beweglichen und auswechselbaren Bodenleisten. Für kleinstes bis größtes Obst. Im "Praktischen Ratgeber für Obst- und Gartenbau" beschrieben. Auch als Obstschrank!

Reideburger Blumenständer. D. G. M. Nr. 521636.

Mit wenigen Griffen verstellbar. Als Rippe und Einzelständer zu gebrauchen, der Kästen im Sommer auch als Fensterkasten.

Reideburger Kohlenkasten. D. G. M. Nr. 557029.

Aus Holz mit auswechselbarem Blecheinsatz, der als Kohleneimer dient. Kein Umpacken, deshalb kein Schmutz in Stube oder Küche! Auf Wunsch in allen Holzarten.

Reideburger Eierrischhalter. D. R. P. u. D. G. M.

Jedes Ei liegt sicher für sich allein. 1 bis 300 Eier können mit einer Drehung gewendet werden. Von Herr Direktor Baack, Cröllwitzer Geflügelzuchtanstalt, warm empfohlen.

Alle Gegenstände sind zu haben in Halle a. S. bei Leonhardt & Schmidt, Gr. Ulrichstr. 13-15.

Vertreter in anderen Orten gesucht. Wo noch keine bestellt, direkt vom Fabrikanten P. u. U. in Leipzig, Reideburger Holz- und Maschinenfabrik in Reideburg (Bez. Halle). - Fernsprecher Halle (Saale) Nr. 2607.

Schreibmaschine

Eine sehr gut erhaltene
 sehr billig zu verkaufen. Offerten unter G. 3693 an Hasenstein & Voller, Halle, erbe.en.

Kachel - Oefen

Berliner und Meissener etc.
 C. Böhm, Scharenstr. 8, tele. 2308. Georgenstr. 1764.

Nur die Fürstliche Brauerei in Köstritz braut das echte Köstritzer Schwarzbier. Diese Menge Gerstenmalz



Köstritzer Schwarzbier

aus der Fürstlichen Brauerei Köstritz.

Herzlich anerkanntes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten, Blutarmer, Schwache, Wöchnerinnen und stillende Mütter. Bestes und bekömmliches Anregungsmittel für Gesunde, die körperlich oder geistig anstrengt arbeiten.

Vorzügl. Tischgetränk. - Köstritzer Hauptmarkt. Nicht zu verwechseln mit den obergrünen, mit Zucker versetzten Malzbieren. Durststillend und lebend, wenig Alkohol, rein Malz und Hopfen.

Nur echt zu haben bei
E. Lehmer, Generalvertreter
 in Halle a. S., Landsbergerstr. 7, Fernruf 238, und in den übrigen, durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt
 jetzt als Spezialität
Gusseiserne Fenster

in allen Größen und Formen ohne Bleibehaltungsberechnung bei billigen Preisen. Große Haltbarkeit, gegenüber Holzarten und schmelzeempfindlichen Metallen garantiert. Bei Anfragen und Bestellungen im Hinblick auf die letzten Preisermäßigungen erbeten wir um Berücksichtigung. - Bei Anträgen, Vermittlung, Offens oder Materialschonungen Darbringen Musterbuch und Preislisten gratis.

Weihnachtsbitte.

In unseren beiden Herzbergen zur Heimat, Mauerr. 7 und Ludwig Wuchererstr. 11, finden sich, zumal in der Weihnachtszeit viele junge Handwerker und Götze ohne Heimat. Auch haben wir Ludwig Wuchererstr. 11 die Wanderarbeiterfrage, in welcher diese hilfsbedürftige Götze entgegen. Es sind 100 Arbeiterkinder, denen wir eine behagliche Weihnachtsfeier bereiten wollen und wir bitten unsere Freunde und Gönner auch in diesem Jahre um Geldgaben, auch um Kleidungsstücke und Schuhwerk, dem armen Fremdling in einer Weihnachtsfeier. Geben bitten wir an: Hausstr. 7, Mauerr. 7, oder Hausstr. 11, Ludwig Wuchererstr. 11, oder eines der unterzeichneten Vorstandsmitglieder gelangen zu Ihnen.

Der Vorstand der Christlichen Herzberge zur Heimat,
 D. Wächter, Superintendent, G. Geh. Kulturrat, Gräfinen, Pastor. Dr. Zepfmann, Stadtrat, Müller, Wandbindermeister, Fischer, Schöllnermeister, Witte, Keller, Weiser, Richter, Kühne, Werkzeugmeister, Gens, Kaufmann, Wahrenholz, Duderzel.

Moderne
Kristallschalen
 sind die beliebtesten
Weihnachts-Geschenke.
 Größte Auswahl.
Louis Böker,
 Leipzigerstrasse 7.

Elektrische Taschenlampen, Ersatzbatterien, Bedarfsartikel für Mängel- und Telefonanlagen, Elemente, Metalladampfen, Gummivaren:
 Wärme-Dauerkompressen, Clysos, Irrigatoren, Gummischwämme, Gummil-Geläse für Brennpumpe, Gummikämme, Biets, Kranken- und Wöchnerinnenartikel, Wringmaschinen.
 Einsetzen von Wringmaschinen-Walzen billiger bei
Ferdinand De ne, Nachf., Gr. Steinstr. 13.

Leibbinden u. Kniewärmer

empfehlen in großer Anzahl
H. Schnee Nacht., Halle a. S.

Wenn Sie Ihren Lieben eine wirkliche Festfreude bereiten wollen, so schenken Sie einen
Photographischen Apparat
 Prachtvolle Neuheiten. Fachmännische Anleitung gratis.
Oscar Ballin jun.,
 Leipzigerstrasse 63. Telephon 1006.

Schreibzeuge
 mit 1, 2 und 3 Tintengläsern in verschiedenen Holzarten.
H. Bretschneider, Steinweg 55/56.

U. Roth's Portland-Cement
 Kalk
 U. Roth's Portland-Cementfabrik (Sachschmelze)
 Besten an Qualität gleichwertig, ausserordentlich zum Aufbaueignung, sowie auch zum Ein- u. Umdecken u. Dämmen. Beste Mischung, absolute Reinheit und größte Erhaltungsfähigkeit bei hohem Sandzusatz.
 Feinste Art. Billigste Tagespreise. Vertreter: Götze u. Hoffmann, Leipzig; Friedr. Josau vorm. Wilt. Rosapohl, Chemnitz 13.

Herzliche Weihnachtsbitte.
 Die Freunde und Gönner der Arbeiterkolonie Seyda bitten wir, auch in diesem Jahre uns helfen zu wollen, unseren armen Kindern von der Landtage, die um nicht beten zu müssen, bei uns Juchzeit und Arbeit suchen und finden, den Weihnachtstisch zu decken. Unser Geborgen sind besonders Strümpfe und andere Kleidungsstücke sehr erwidert. Jeiz. 58. 7. Wlad. 25. 8. Die Götze und den Dank unserer Verehrten vermerken gerne.
 Seyda, Bes. Döll. Pastor Heinke, Hauswart Meyer.